

# Unternehmerweb begrüßt Sie bei der kostenlosen Seminarabendreihe „UnternehmerWissen“

**Seminarabend-Thema:** Optimierung des steuerlichen Ergebnisses 2010...

**Vortragender:** Mag. (FH) Peter Hertel



**Dauer:** ca. 90 Minuten

## Unsere Partner & Sponsoren



**Kostenloser Wissenstransfer für Ihren Informationsvorsprung!**

# Theorie



**Mag.<sup>FH</sup> Peter Hertel**  
Steuerberatungs GmbH

# Unterschiedliche Gewinnermittlungsarten



- Bilanzierung § 4(1) EStG
- Einnahmen- Ausgabenrechnung § 4(3) EStG
- Betriebsausgabenpauschalierung § 17 EStG
- Bilanzierung § 5 EStG
- ~~Berufsgruppenpauschalierungen Landwirte, Gastronomie, etc.~~



# Bilanzierung § 4(1) EStG

- Der Gewinn bzw. Verlust eines Jahres wird als Anstieg bzw. Verminderung des Eigenkapitals zwischen dem Jahresanfang und dem Jahresende ermittelt
- Entnahmen bzw. Einlagen des Unternehmers (Gesellschafters) bleiben unberücksichtigt

# Einnahmen- Ausgabenrechnung

## § 4(3) EStG



- Das Wesen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist, dass grundsätzlich nur die Zahlungsströme (**Cash-Flow**) maßgebend sind

# Betriebsausgabenpauschalierung

## § 17 EStG



- Einnahmen sind zu erfassen
- Ausgaben wie zB
  - Mitarbeiter
  - Fremdleistungen
  - Ware
  - Sozialversicherungsbeiträge
  - Restliche Ausgaben (z.B. Miete, KFZ-Aufwand) mit 6 oder 12 % des Umsatzes abpauschaliert



# Bilanzierung § 5 EStG

- Kapitalgesellschaften (GmbH, AG)
  - die Erstellung einer Bilanz nach § 5 EStG ist grundsätzlich ident
  - allerdings strengeren Bilanzierungs- und Offenlegungsvorschriften beinhaltet



# Bilanzierung § 5 EStG

- Verpflichtend auch für Einzelunternehmer, OGs und KGs
  - Mehr als € 700.000,00 Umsatz in zwei aufeinanderfolgenden Jahren
  - Umsätze mehr als € 1.000.000,00 in einem Jahr

# Pauschalierung § 17 EStG



- Erleichterung der Aufzeichnungen
  - Einnahmen sind voll aufzuzeichnen
  - Ausgaben sind nur teilweise aufzuzeichnen
    - Waren, Halberzeugnisse, Roh- und Hilfsstoffe sowie Zutaten
    - Löhne samt Lohnnebenkosten
    - Fremdlöhne, soweit diese unmittelbar in Leistungen eingehen, die den Betriebsgegenstand des Unternehmens bilden
    - Sozialversicherungsbeiträge



# Pauschalierung § 17 EStG

- Betriebsausgabenpauschale 6 %
  - wesentlich beteiligte Gesellschafter-Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Hausverwalter,
  - bei Einkünften aus einer kaufmännischen oder technischen Beratung
  - Einkünften aus einer schriftstellerischen, vortragenden, wissenschaftlichen, unterrichtenden oder erzieherischen Tätigkeit
- Betriebsausgabenpauschale 12 %
  - Für die übrigen Tätigkeiten

# „Glättung“ und Splitting des Einkommens



- **Periodenbezogen:** Die Einkünfte einer Periode (zwölf Monate) Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer
- **Progressiv:** Die Steuer wächst nicht linear zum Einkommen an, sondern mit höherem Einkommen auch der Steuersatz steigt
- **Individualbesteuerung:** Jeder Steuerpflichtige wird isoliert betrachtet

# Periodenbezogen



- Verschiebung von Einnahmen bzw. Ausgaben

# Progressiv

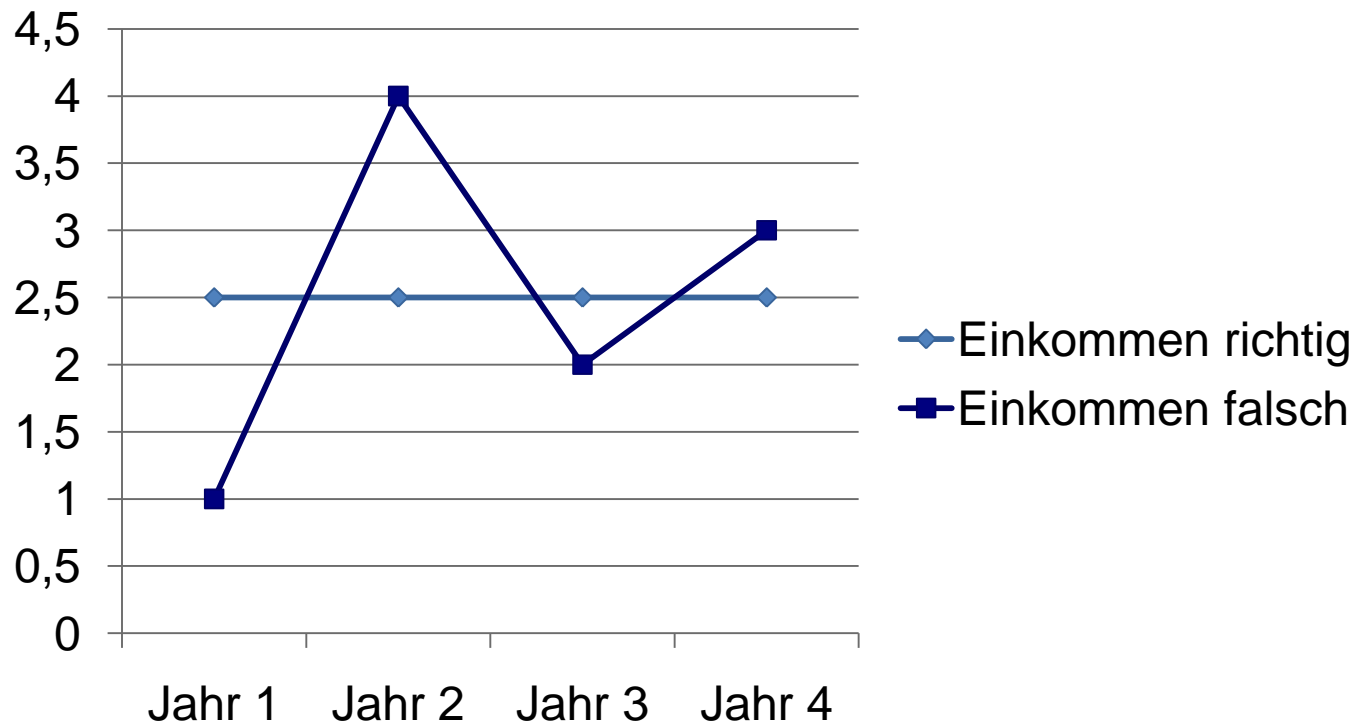


<b>Für die ersten</b>	<b>€ 11.000,00</b>	<b>0,00 %</b>
für die nächsten	€ 14.000,00	36,50 %
für die nächsten	€ 35.000,00	43,21429 %
für alle weiteren Beträge		50,00 %



# Progressiv

- Glättung des Einkommens





# Individualbesteuerung

- Das Einkommen möglichst gleichmäßig auf die Nutznießer eines Einkommens zu verteilen
- tritt durch Progression eine weitere, nicht unerhebliche Ersparnis ein

# Immerwährende Steuertipps



**Mag.<sup>FH</sup> Peter Hertel**  
Steuerberatungs GmbH



# Immerwährende Steuertipps

- Die von uns empfohlene Generallinie für das Jahresende lautet daher:
- Ausgaben noch heuer tätigen
- Einnahmen bzw. Erträge ins nächste Jahr verschieben!
- *Bilanzierer* ↓
- *Einnahmen-Ausgaben Rechner* ↓



# Immerwährende Steuertipps

- Halbjahresabschreibung für Investitionen, die noch kurz vor dem Jahresende getätigt werden!
- *Bilanzierer* ↓
- *Einnahmen-Ausgaben Rechner* ↓



# Immerwährende Steuertipps

- Möglichkeit der Sofortabsetzung von Investitionen mit Anschaffungskosten bis € 400,00 (exklusive USt.) als geringwertige Wirtschaftsgüter
- *Bilanzierer* ↓
- *Einnahmen-Ausgaben Rechner* ↓



# Immerwährende Steuertipps

- Steuersparen durch Vorziehen von Aufwendungen und Verschieben von Erträgen bei Bilanzierern bzw. Vorziehen von Ausgaben und Verschieben von Einnahmen bei Einnahmen-Ausgaben- Rechnern
- *Bilanzierer* ↓
- *Einnahmen-Ausgaben Rechner* ↓



# Immerwährende Steuertipps

- **TIPP:** Zahlen Sie etwaige Nachverrechnungen an GSVG-Beiträgen noch heuer voraus. Dies senkt nicht nur Ihre Einkommensteuer sondern auch die Bemessungsgrundlage für die GSVG Nachzahlung für dieses Jahr
- Bilanzierer ↓
- Einnahmen-Ausgaben Rechner ↓



# Immerwährende Steuertipps

- Steuertipps für Arbeitgeber und deren Mitarbeiter
  - Optimale Ausnutzung des Jahressechstels mit 6% Lohnsteuer
  - Zukunftssicherung für Dienstnehmer bis € 300,00 steuerfrei
  - Weihnachtsgeschenke bis maximal € 186,00 steuerfrei
  - Betriebsveranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeiern) bis € 365,00 pro Arbeitnehmer steuerfrei

# Derzeit gültige Steuertipps



**Mag.<sup>FH</sup> Peter Hertel**  
Steuerberatungs GmbH



# Gewinnfreibetrag

- Für Bilanzierer § 4(1) EStG und Einnahmen-Ausgaben-Rechner § 4(3) EStG
- Steuerersparnis entsteht durch eine zusätzliche Gewinnreduktion im Jahr der Investitionen
  - Grundfreibetrag von 13% von einer Bemessungsgrundlage bis zu € 30.000,00
  - Übersteigt die Bemessungsgrundlage € 30.000,00 kann ein durch Investitionen gedeckter Gewinnfreibetrag geltend gemacht werden



# Gewinnfreibetrag

- Begünstigte Investitionen
  - abnutzbares Anlagevermögen (Nutzungsdauer mindestens 4 Jahr)
  - Bestimmte „deckungsgeeignete“ Wertpapiere
- Nicht begünstigte Investitionen z.B.
  - Personen- und Kombinationskraftfahrzeuge
  - geringwertige Wirtschaftsgüter

# Prämie, Freibeträge & Spenden



**Mag.<sup>FH</sup> Peter Hertel**  
Steuerberatungs GmbH

# Bildungsfreibetrag (BFB) oder Bildungsprämie



- Für Mitarbeiter aufgewendeten **externen** Aus- und Fortbildungskosten können Unternehmer einen **Bildungsfreibetrag in Höhe von 20%** dieser Kosten geltend machen.
- Für **innerbetriebliche** Aus- und Fortbildungseinrichtungen können die Aufwendungen nur bis zu einem **Höchstbetrag** von € 2.000,00 pro Tag für den 20%igen BFB berücksichtigt werden.

# Bildungsfreibetrag (BFB) oder Bildungsprämie



- Alternativ zum BFB für externe Aus- und Fortbildungskosten kann eine 6%ige Bildungsprämie geltend gemacht werden



# Spenden aus dem Betriebsvermögen

- begünstigten Hilfsorganisationen
  - Nachweis über eine zumindest bereits dreijährige karitative Tätigkeit
  - jährliche Vorlage von durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlüssen



# Lehrlingsgsprämie

- Lehrlinge die spätestens 2009 eingestellt wurden  
€ 1.000,00 steuerfreie  
Lehrlingsausbildungsprämie



# Weitere Freibeträge & Prämien

- Forschung
- Prämie für Zukunftsvorsorge
- Prämie für Bausparen

# Sonderausgaben & Außergewöhnliche Belastung



**Mag.<sub>FH</sub> Peter Hertel**  
Steuerberatungs GmbH



# Sonderausgaben

- Topfsonderausgaben (€ 2.920,00)
  - Wohnraumschaffung und –sanierung
  - Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungen
  - Junge Aktien, Genußscheine
- Sonderausgaben ohne Höchstbetrag
  - Nachkäufe von Pensionsversicherungszeiten
  - freiwillige Weiterversicherungsbeiträge in der Pensionsversicherung



# Sonderausgaben

- Renten
  - Kaufpreisrenten nach Ablauf bestimmter steuerlicher Fristen
- Steuerberatungskosten
  - **UNBESCHRÄNKT!!!!!!!!!!!!**
- Kirchenbeitrag
  - Höchstbetrag € 200,00

# Außergewöhnliche Belastungen



- Außergewöhnliche Ausgaben zB für:
  - Krankheiten und Behinderungen (Kosten für Arzt, Medikamente, Spital, Betreuung),
  - für Zahnbehandlungen oder medizinisch notwendige Kuraufenthalte
  - Begräbniskosten
- Achtung – zumutbare Mehrlastung!!!!

# Praxisteil



**Mag.<sup>FH</sup> Peter Hertel**  
Steuerberatungs GmbH



# Gewinnfreibetrag

	€	€	€
Einkommen	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Sozialversicherung	14.726,50	14.726,50	14.726,50
Bemessungsgrundlage I	55.273,50	55.273,50	55.273,50
Grundfreibetrag		3.900,00	3.900,00
Bemessungsgrundlage II		51.373,50	51.373,50
Investitions gedeckter Gewinnfreibetrag			3.285,55
Bemessungsgrundlage III			48.087,94
Einkommensteuer	18.166,55	16.481,19	15.061,36
in %	32,87%	29,82%	27,25%

# Pauschalierung?????

	€	€
Einnahmen	50.000,00	50.000,00
Ausgaben		
Sozialversicherung	5.500,00	5.500,00
Miete	1.000,00	
KFZ	5.000,00	
Privatanteil KFZ	-3.500,00	
Fremdleistungen/Waren/Gehälter	16.000,00	16.000,00
sonstiges	1.000,00	
Betriebsausgabenpauschale 12 %		6.000,00
Summe Ausgaben	25.000,00	27.500,00
Gewinn	25.000,00	22.500,00
Einkommensteuer	5.088,10	4.175,60
in %	20,35%	18,56%